

EINE MIßVERSTÄNDLICHE SENECASTELLE

(zu brev. vit. 18, 5 f.)*)

Modo modo intra paucos illos dies, quibus C. Caesar perit, si quis inferis sensus est, hoc gravissime ferens, quod sciebat populo Romano superstiti septem aut octo certe dierum cibaria superesse, dum ille pontes navibus iungit et viribus imperi ludit, aderat ultimum malorum obsessis quoque, alimentorum egestas; exitio paene ac fame constitit et, quae famem sequitur, rerum omnium ruina furiosi et externi et infeliciter superbi regis imitatio. quem tunc animum habuerunt illi, quibus erat mandata frumenti publici cura, saxa, ferrum, ignes, Gaium excepturi? (ed. Dahlmann).

Der vielbeachtete Passus ist in der Forschung – z. T. unter Verwendung von Parallelstellen¹⁾ – unterschiedlich interpretiert worden. Es konnte aber bislang vor allem keine Einigkeit darüber erzielt werden, wann und in welchem Umfang der von Caligula veranlaßte Bau einer Schiffsbrücke zwischen Baiae und der Mole von Puteoli (39 p.) nachteilige Folgen für die stadtrömische Lebensmittelversorgung gezeitigt habe²⁾, und was Seneca eigentlich sagen wolle. Nach der communis opinio spricht er von einer Versorgungskrise oder gar Hungersnot 41 p., wobei dann nur strittig ist, ob sie wirklich eintrat. P. Grimal³⁾ griff die bereits von

*) H. Braunert, H. Herter und P. Krafft danke ich für freundliche Hinweise.

1) Dio 59, 17, 2; Aurel. Vict. Caes. 4, 3. Der Wert der Notiz des Aurelius Victor wurde m. E. bereits von H. Willrich, *Klio* 3, 1903, 419, A. 1 gering eingeschätzt. Ich bin der Auffassung, daß ein Vergleich dieser Stelle mit dem Bericht des Seneca den Verdacht nahelegt, daß bei Aurelius Victor lediglich ein Kurzreferat des Senecaberichtes greifbar ist (vgl. dum – Satz; egestas; damnum publicum, dieses wird allerdings von Seneca anders formuliert).

2) Vgl. etwa J. N. Madvig, *Die Verfassung und Verwaltung des römischen Staates*, II Leipzig 1882, 425; Willrich 419; E. Speck, *Handels- geschichte des Altertums* III 2, 2, Leipzig 1906, 679; L. Friedländer, *Darstellungen aus der Sittengeschichte Roms* I⁹, besorgt von G. Wissowa, Leipzig 1922, 28 f.; vgl. zur Sache noch E. Nasse, *Meletemata de publica cura annonae apud Romanos*, Diss. Bonn 1851, 37; P. Oliva, *La politica granaria di Roma antica*, Piacenza 1930, 258; K. Sp. Gapp, *HThR* 28, 1935, 258, A. 2; T. Frank, *An economic survey of ancient Rome*, V (Rome and Italy), Baltimore 1940, 140, A. 2. Allgemein zur Bewertung des Brückenbaues s. J. Straub, *RAC* 2, 831, s. v. Caligula.

3) Sénèque, *De brevitate vitae*, Paris 1959, 72. Eindeutig ist die Aussage von G. nicht. Vielleicht sollte auch nur der Brückenbau (39 p.) von der Krise (41 p.) getrennt werden.

H. Dahlmann⁴⁾ als „gewiß nicht im Sinne Senecas“ bezeichnete Erwägung auf und rechnete m. E. mit *zwei* Versorgungskrisen (39 p.; 41 p.), die aber durch einen rapprochement oratoire zu *einem* Vorgang zusammengezogen worden seien. M. Gelzer⁵⁾ nahm, wenn ich ihn recht verstehe, eine Dauerkrise von 39–41 p. an.

Die Ursache der Divergenzen wurde z. T. in einer Textunsicherheit gesucht. Trotz lebhafter Konjekturtätigkeit⁶⁾ hat bis heute die Feststellung von J. W. Basore⁷⁾ Geltung: The logic of the whole passage suffers from the uncertainty of the text. M. E. ist aber das hier zugrunde liegende Problem zum Teil jedenfalls sprachlicher Natur: Die Satzkonstruktion wurde nicht erkannt.

Das in den Ausgaben als solches abgedruckte Satzgefüge (modo modo ... imitatio) enthält für den unvoreingenommenen Leser drei Glieder.

1. modo modo ... perit (Tod des Caligula 41 p.),
2. si quis ... superesse (in Rom nur noch für sieben oder acht Tage Lebensmittel),
3. dum ... imitatio (deutliche Anspielung auf den Brückenbau und eine aus ihm erwachsene Versorgungskrise).

Das erste Glied hat bei dieser Betrachtung keinen Abschluß. Das zweite ist mit dem ersten durch ferens lose verknüpft. Z. T. wurde es (vom modernen Sprachempfinden her!) als Einschub/Parenthese erkannt und auch entsprechend gedruckt⁸⁾. Jedenfalls weist das Partizip des Praesens die Gleichzeitigkeit der Vorgänge in den beiden ersten Gliedern aus. In den Magazinen Roms lagerten also nach Seneca beim Tode des Caligula Lebensmittel nur noch für sieben oder acht Tage⁹⁾. Das dritte Glied

4) L. Annaeus Seneca, De brevitate vitae, München 1949, 88, A. 40.

5) RE X 1 (1917) 417, s. v. Julius 133; vgl. 398.

6) Vgl. vor allem die Ausgaben von Grimal (71 f.) und A. Bourgery (Sénèque, Dialogues, II Paris 1955⁴, 75).

7) Seneca, Moral Essays, with an English Translation, II Cambridge/Mass., London 1958 (durchgesehene Ausgabe der Auflage 1932), 348, A. a.; vgl. Grimal, a. O. 71.

8) Vgl. die Ausgaben von Grimal und Basore (hier die Parenthese ganz korrekt nur in der Übersetzung!); partiell wurde die „Parenthese“ erkannt von den Herausgebern F. E. Ruhkopf (Leipzig 1797), G. Ammendola (Neapel 1930) und A. Bourgery.

9) Die ausgerechnet zu diesem Punkt von M. Rosenbach (L. Annaeus Seneca, Philosophische Schriften, lat. u. deutsch, II [Darmstadt 1971] 367, A. 32) geäußerte Skepsis findet im Text selbst keine Stütze, aber viel-

steht in keiner konstruktionsmäßigen Verbindung zu den beiden ersten. Somit läge insgesamt eigentlich kein Satzgefüge vor, sondern ein Konglomerat. Leider hat mit Ausnahme von Ammendola, der superesse als exklamativen Infinitiv verstand, keiner der Gelehrten deutlich erkennen lassen, wie er sich die Konstruktion denke, aber ich habe den Eindruck, daß möglicherweise diejenigen, die eine Versorgungskrise i. J. 41 (s. zweites Glied) als Folge des Brückenbaues von 39 (s. drittes Glied) annahmen, das Verbum der „Apodosis“ des dum-Satzes (aderat) irgendwie mit modo modo verbunden haben. Dann erhält zwar das erste Glied einen Abschluß, aber faktisch muß dann in dem dum-Satz (dessen Beziehung zu aderat einfach nicht geleugnet werden kann) eine Erklärung oder Begründung für die Versorgungskrise beim Tode des Caligula gesucht werden. Von der Grammatik her erscheint ein solches Textverständnis etwas gewaltsam, und das wird auch bei aller Kühnheit, die Seneca sonst in sprachlichen Prägungen zeigte¹⁰⁾, nicht zu bestreiten sein. Aber da hatte man ja die Entschuldigung, daß der Text nicht in Ordnung sei.

Entscheidend für das Verständnis der Stelle ist nach meinem Dafürhalten die Beziehung von tunc in 18, 6. Es kann bezogen werden

1. auf dum,
2. auf dum und modo modo (so Dahlmann, a. O.),
3. auf modo modo (also auf die Tage vor dem Tode des Caligula) allein.

In den beiden ersten Fällen läge hinsichtlich der Konstruktion m. E. eine Anakoluthie vor, die allerdings, soweit ich sehe, bisher von keinem Autor in diesem Zusammenhang *ausdrücklich* angenommen wurde. Sprachlich wären diese Lösungen durchaus möglich und jedenfalls leichter als der ausschließliche Bezug auf das schon etwas zurückliegende modo modo, aber vom Sachlichen her halte ich nur die dritte Lösung für sinnvoll, denn die 18,6 hervorgehobene summa dissimulatio kann sich, wie im Grunde bereits M. Gelzer (a. O.) feststellte, nur auf den genauen

leicht sollte sein Hinweis, es sei nicht möglich, „den Text zu einem präzisierbaren historischen Ereignis in Beziehung zu setzen“, den gesamten Passus in Frage stellen.

10) Vgl. E. Köstermann, Untersuchungen zu den Dialogschriften Senecas, Berlin 1934, 28 (= Sonderausgabe aus den SB der Preuß. Akad. d. Wiss., phil. hist. Kl. XXII).

Umfang der in den staatlichen Magazinen lagernden Versorgungsbestände beziehen. Dio 59, 17, 2 berichtet zum Jahre 39 von einer bedeutenden Versorgungskrise, die infolge des Brückenbaues entstand. Mit seinem Bericht stimmt das von Seneca im dritten Glied Gesagte – von gewissen Modifikationen (s. unten) abgesehen – überein. Eine solche Versorgungskrise mit ihren verschiedenen Folgen (z.B. Preissteigerungen), war einfach nicht zu verheimlichen. Ganz anders verhielt sich das aber im Falle einer unzureichenden Lagerhaltung. Hier konnte in der Tat eine Art von Nachrichtensperre verhängt werden und auf eine derartige Situation paßt allein das Urteil Senecas: *tantum inter viscera latentis mali*.

Auf dieser Grundlage schlage ich ein modifiziertes Verständnis der Stelle vor, das durch eine entsprechende Zeichensetzung in den Ausgaben abgesichert werden könnte: Seneca spricht im fraglichen Zusammenhang weniger von den Versorgungskrisen als vielmehr von den Schwierigkeiten und Gefahren, die in derartigen Situationen auf die leitenden Beamten der Annonarpräfektur zukamen. Das wird zunächst ganz allgemein gesagt (18,5: *cogita ... esuriens*). Nun erwartet der Leser, daß – mit dem ersten Glied – ein Satz begonnen wird, in dem die allgemeine Aussage am konkreten Beispiel erhärtet wird. Das ist auch tatsächlich der Fall, nur nimmt Seneca bei der Datierung (Tod des Caligula) Gelegenheit zu einem kräftigen Hieb auf den Kaiser, dem er in dem z. T. bereits als Einschub erkannten zweiten Glied ein total verkehrtes Verhältnis zur stadtrömischen Lebensmittelversorgung vorwirft. Das dritte Glied *ist ein zweiter Einschub*¹¹⁾, der rein assoziativ an den ersten angehängt ist, um am Beispiel des Brückenbaues die Mißwirtschaft des Kaisers deutlich werden zu lassen. Dann erst wird das erste Glied abgeschlossen mit *quem tunc*¹²⁾. Ich schlage daher auf der Grundlage des Textes von Dahlmann folgende Zeichensetzung vor:

11) Genau genommen ist nur dieses Glied eine Parenthese, s. oben A. 8.

12) Schon im Altertum wurde ein „breites Austreten der Gedanken“ bei Seneca als Geschwätzigkeit gerügt (s. bereits A. Gercke, *Seneca-Studien*, *Jahrb. f. Class. Philol. Suppl.* 22, 1896, 144 ff.). Die Parenthese entspricht der sonstigen umgangssprachlichen Färbung der Stelle (*modo modo*; Frage-satz als Aussagesatz); vgl. hierzu J. B. Hofmann, *Lateinische Umgangssprache*, Heidelberg 1951, 60; 190; 65; 67; 114 ff.; 198. – Zum Kap. 18 allgemein vgl. P. Grimal, *Le plan du de brevitae vitae*, in: *Studi in onore di Luigi Castiglioni*, I (Florenz 1960) 413.

modo modo intra paucos illos dies, quibus C. Caesar perit (si quis inferis sensus est, hoc gravissime ferens, quod sciebat populo Romano superstiti septem aut octo certe dierum cibaria superesse – dum ille pontes navibus iungit et viribus imperi ludit, aderat ultimum malorum obsessis quoque, alimentorum egestas; exitio paene ac fame constitit et, quae famem sequitur, rerum omnium ruina furiosi et externi et infeliciter superbi regis imitatio), quem tunc animum habuerunt illi, quibus erat mandata frumenti publici cura, saxa, ferrum, ignes, Gaium excepturi?

Verstehe ich den Text so richtig, dann spricht Seneca in deutlich erkennbarer Trennung von zwei zeitlich verschiedenen Versorgungskrisen. Damit entfällt jede Grundlage für einen rapprochement bzw. ein Zusammenziehen beider Vorgänge. Auch für die Annahme einer Dauerkrise von 39 bis 41 gibt es dann bei Seneca keine Stütze mehr. Die Nachricht über die Krise des Jahres 39 wird durch Dio 59, 17, 2 hinreichend bestätigt. Sie erscheint zudem mit Rücksicht auf die Verwendung von Transportschiffen beim Brückenbau (Suet. Cal. 19; Dio; Joseph. Ant. Jud. XIX 5 f.) durchaus plausibel. Allerdings muß offen bleiben, ob nicht noch andere Faktoren eine Rolle gespielt haben¹³).

Dio spricht von einem λιμός ἐν τε τῇ Ἰταλίᾳ καὶ ἐν τῇ Ῥώμῃ μάλιστα ἰσχυρός, Seneca dagegen von einer alimentorum egestas, bei der es nur beinahe zu exitium, fames und einer rerum omnium ruina gekommen wäre. Die Differenzen können in den verschiedenen Aspekten der Autoren eine Erklärung finden: Dio hatte *auch Italien* im Auge, Seneca *nur Rom*, und gerade hier dürften infolge der amtlichen Fürsorge die Schwierigkeiten vergleichsweise geringer gewesen sein.

Die Nachricht von den Versorgungsschwierigkeiten beim Tode des Caligula wurde von J.P.V.D. Balsdon¹⁴) u.a. wegen Fehlens einer Parallelüberlieferung nachdrücklich angezweifelt.

13) Evtl. muß für die Regierungszeit des Caligula und für einen Teil der Regierungszeit des Claudius mit einer generell schwierigen Versorgungssituation gerechnet werden, die u. a. in der Struktur des Versorgungssystems begründet war, die aber dann sachlich *nicht* identisch wäre mit einer Dauerkrise in den Jahren 39–41 (s. A. 5): Vgl. G. Vitucci, Arch. class. 10, 1958, 310–314; R. Hanslik, Kl. Pauly I (1964) 1216, s. v. Claudius 39; F. M. Heichelheim, Finanzarchiv 15, 1954/5, 508 (A. Ben-David, Jerusalem und Tyros, Basel, Tübingen 1969, 17); H. Braunert, Die Binnenwanderung, Bonn 1964, 201, A. 24; vgl. noch Suet. Cal. 26; 39 (dazu jetzt Fr. Kiechle, Sklavenarbeit und technischer Fortschritt im römischen Reich, Wiesbaden 1969, 122).

14) The Emperor Gaius, Oxford 1964 (= 1934), 189f.

Seneca hätte – so Balsdon – besser daran getan, die ihn informierenden Beamten um Auskunft darüber zu ersuchen, wie sie es im Winter und zwei oder drei Monate vor Beginn der Seeschiffahrt fertig gebracht haben wollen, die kurzfristig drohende Hungersnot abzuwenden. Ich halte diese Bedenken für unerheblich. Dem *argumentum e silentio* ist keine Bedeutung beizumessen und die Reklamation der sachlichen Unstimmigkeiten beruht auf einem überspitzten und geradezu falschen Verständnis der Ausführungen Senecas. Dieser behauptet ja nicht, die Beamten der Annonarpräfektur hätten erst beim Tode des Caligula mit ihren Gegenmaßnahmen begonnen, und Seneca sagt erst recht nicht, die mißliche Versorgungslage sei erst beim Tode des Caligula aufgedeckt worden. Es wird lediglich festgestellt, daß die am 24. I. 41 greifbaren Vorräte nur noch für eine gute Woche reichten¹⁵⁾. Damit mag die Talsohle der stadtrömischen Versorgungsentwicklung im Winter 40/41 bezeichnet worden sein, die dann bald durch längst in die Wege geleitete Gegenmaßnahmen¹⁶⁾ wieder verlassen werden konnte.

Andernach

Hans Peter Kohns

KOSMETISCHE EXTRAVAGANZEN

(Martial Epigramm III. 74)

Martials Epigramm III. 74 gehört zu den zahlreichen Gedichten, in denen er körperliche Besonderheiten oder Absonderlichkeiten, *vitia* oder *deformitates* seiner Mitmenschen anprangert oder verspottet¹⁾. Neben sexuellen Abartigkeiten nimmt er dabei z. B. auch gern Beschaffenheit und Behandlung der Haare bei seinen Zeitgenossen aufs Korn, etwa gefärbte Haare²⁾ oder

15) Mit einer Versorgungskrise rechnen für diesen Zeitpunkt u. a.: Gahéis, RE III 2 (1899), 2789, s. v. Claudius 256; R. Eisler, *ΙΗΣΟΥΣ ΒΑΣΙΛΕΥΣ ΟΥ ΒΑΣΙΛΕΥΣΑΣ*, II Heidelberg 1930, 568, A. 4 (ohne Verwendung der Senecastelle!); K. Abel, *Gymnasium* 72, 1965, 308; H. Bengtson, *Grundriß der römischen Geschichte* (HAW III 5, 1), München² 1970, 283.

16) Daß überhaupt – und zwar zu Lebzeiten des Caligula! – Maßnahmen ergriffen wurden, sagt Seneca ausdrücklich (*quem tunc* usw.). Die dort genannte Geheimhaltung bezieht sich natürlich nicht auf die zuständigen Beamten usw.

1) I. Opelt: *Vom Spott der Römer* (München 1969) S. 20.

2) III. 43 (*mentiris*); XIV. 27.